

Anlage

A

**198. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
„Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“ - Stadtbezirk
Sennestadt -**

Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie
gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB und Stellungnahmen der Verwaltung

Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Der Aufstellungsbeschluss für die 198. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 14.11.2006 (Drucksachen-Nr. 2939/2004-2009) gefasst. Der Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 01.06.2010 (Drucksachen-Nr. 0951/2009-2014) gefasst. Der Entwurfsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurden durch den Stadtentwicklungsausschuss – nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Sennestadt – am 28.01.2020 gefasst. Die öffentliche Auslegung der FNP-Änderung erfolgte im Zeitraum vom 25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020. Vom 08.04. bis 08.06.2020 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind zum Aufstellungsbeschluss keine schriftlichen Äußerungen vorgebracht worden.

1) Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Dienststelle	Anregungen	Bemerkung / Stellungnahme
1	Umweltamt als Untere Naturschutzbehörde Schreiben v. 03.07.2009	Zur Aufstellung der 198. FNP-Änderung parallel zum Bebauungsplan Nr. I/St 42 „Ortsmitte Eckardtsheim“ werden keine Bedenken geäußert.	Kenntnisnahme

2) Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Nr.	Bürger	Anregungen	Bemerkung / Stellungnahme
1	Schreiben v. 27.05.2020	Die heutige Restortschaft für Kranke, Behinderte, Alte und die neuen zu erwartenden Bewohner kann nur eine befriedigende Lebens- und Wohnqualität erwarten kann, wenn a) die Verler Straße beruhigt wird durch Kreisverkehre an der Wilhelmsdorfer Ecke und am Heidegrundweg b) mit innerörtlicher Beleuchtung und Flüsterasphalt - wie jenseits der A 33 im Altmühlstraßenbereich c) mit aktiver, begrünter Lärmschutzanlagen (ähnlich an der Verler Straße im Verler Dreieck (sehr effektiv !!) in Höhe der Häuser Elim und Jericho	Die Anregungen beziehen sich auf die konkretisierenden Bebauungsplanverfahren: Die Anregung, entlang der Verler Straße eine aktive begrünte Lärmschutzanlage vorzusehen bezieht sich auf den B-Plan I/St56. Wegen des damit verbundenen Eingriffs in den für die Identität der Ortschaft wichtigen Bereich entlang der Verler Straße und dem erforderlichen Eingriff in einen erhaltenswer-

			<p>ten Gehölzbestand wird dieser Anregung nicht gefolgt. Städtebauliches Ziel ist es vielmehr, durch eine beidseitige Bebauung den innerörtlichen Charakter dieser Straße zu stärken. Auf Grundlage eines Schallschutzgutachtens werden im Bebauungsplan textliche Festsetzungen getroffen, die eine Vereinbarkeit mit gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen in der Randbebauung sicherstellen und eine Lärmschutzanlage entbehrlich machen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die übrigen Anregungen werden für künftige Planungen im Ortsteil zur Kenntnis genommen. Formal können sie weder auf FNP-Ebene noch auf B-Plan-Ebene geregelt werden (Flüsterasphalt und innerörtliche Beleuchtung betreffend). Der angeregte Kreisverkehr liegt außerhalb der Geltungsbereiche der drei B-Pläne, und kann aus diesem Grund hier nicht geregelt werden.</p>
Nr.	Dienststelle	Anregungen	Bemerkung / Stellungnahme
2	<p>Über Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster an Westnetz GmbH Spezialservice Gas Florianstraße 15-21 44139 Dortmund mailto: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de</p> <p>v. 22.05.2020</p>	<p>Wir nehmen Bezug auf Ihr Anschreiben vom 08.04.2020 an die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt „198. FNP-Änderung "Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim", Stadt Bielefeld“ gebeten haben. Zur Abgabe einer Stellungnahme zu Erdgashochdruckleitungen wurde uns dies weitergeleitet. Wir bitten Sie unsere Anmerkungen bei der Planung und Bauausführung zu beachten.</p> <p>Im Bereich der von Ihnen genannten Gemeinde Bielefeld ist die Erdgashochdruckleitungen L00160 DN 400 sowie unsere Gasregelstation Perthesweg betroffen. Zur Zeit sind keine relevante Projekte geplant.</p>	<p>Die betreffende Erdgashochdruckleitung durchquert in Nord-Südrichtung den westlichen Randbereich der 198. FNP-Änderung. Sie liegt außerhalb von geplanten Bauflächen im Perthesweg und weiter in Richtung Süden in der Alten Paderborner Landstraße. Die betreffende Gasregelstation liegt ebenfalls im Geltungsbereich der 198. FNP-Änderung, und zwar innerhalb einer Sonderbaufläche.</p>

	<p>Die o. g. Erdgashochdruckleitung und die Gasregelstation befinden sich im Eigentum der Westnetz GmbH. Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die o. g. Erdgashochdruckleitung mit einem Betriebsdruck > 5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme. Diese sollte Ihnen bereits vorliegen.</p> <p>Die örtliche Betreuung der Erdgashochdruckleitung und der Gasregelstation erfolgt durch unseren anlagenverantwortlichen Meister, Herrn Peters, Tel.: 0231-22569 599-266.</p> <p>Wir möchten Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in den Schutzstreifenbereichen und in der Nähe der Erdgashochdruckleitungen, die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit unserem anlagenverantwortlichen Meister zu erfolgen hat.</p> <p>Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit Lebensgefahr verbunden sind.</p> <p>Anliegend übersenden wir Ihnen Bestandspläne im Maßstab M 1:500 aus dem Sie die Lage der Erdgashochdruckleitung entnehmen können. Der Verlauf der Leitungen ist in generalisierter Form dargestellt. Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage muss gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen.</p> <p>Die Tiefenlagen der Erdgashochdruckleitungen sind in dem Bestandsplanwerk mit einem ‚D =...‘ dargestellt. Bei fehlenden Angaben zu den Tiefenlagen gehen wir von einer Regeldeckung aus, die bei ca. 0,7 m bis 1,0 m liegt. Zur genauen Bestimmung der Lage und Erdüberdeckungen der Erdgashochdruckleitungen sind ggf. nach Abstimmung mit unserem Netzbetrieb Probeaufgrabungen erforderlich.</p> <p>Die Schutzstreifenbreiten der o. g. Erdgashochdruckleitungen entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:</p>	<p>Die Hinweise werden in den konkretisierenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.</p>
--	--	---

		<table border="1"> <tr> <td>Leistungsnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>L00160</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betriebszustand</td> <td></td> </tr> <tr> <td>in Betrieb</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nennweite</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DN 400</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schutzstreifenbreite</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6,0 m (3,0 m beidseitig der Leitungsachse)</td> <td></td> </tr> </table>	Leistungsnummer		L00160		Betriebszustand		in Betrieb		Nennweite		DN 400		Schutzstreifenbreite		6,0 m (3,0 m beidseitig der Leitungsachse)		
Leistungsnummer																			
L00160																			
Betriebszustand																			
in Betrieb																			
Nennweite																			
DN 400																			
Schutzstreifenbreite																			
6,0 m (3,0 m beidseitig der Leitungsachse)																			
		<p>Der tatsächlich grundbuchrechtlich gesicherte Schutzstreifen kann ggf. von den o. g. Angaben abweichen. Der Schutzstreifen schafft die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I.</p> <p>Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitungen in Beton sind nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sind in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (> 0,20 m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig. Zu evtl. Auskofferungen weisen wir darauf hin, dass diese im Bereich der Erdgasleitungen so vorgenommen werden müssen, dass eine Gefährdung der Erdgasleitungen, auszuschließen ist.</p> <p>Die Erdgashochdruckleitungen müssen jederzeit, auch während der Baumaßnahme, zugänglich und funktionstüchtig bleiben. Waldbestände und Einzelbaume müssen einen Abstand von > 2,50 m beiderseits der Leitungsaußenkanten aufweisen. Strauchwerk bis 2,0 m Höhe darf in solchen Abstand gepflanzt werden, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Bei Überwachungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an einer Versorgungsleitung oder Kabel kann auf evtl. vorhandene Anpflanzungen und Anlagen in dem Schutzstreifenbereich keine Rücksicht genommen werden. Wir gehen hierbei davon aus, dass sich das Geländeneiveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20 m).</p>																	

		<p>Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen.</p> <p>Das Befahren der Erdgashochdruckleitungen mit Raupen oder Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen ist bei unbefestigten Oberflächen ohne unsere Zustimmung nicht erlaubt. Zuwegungen und Überfahrten sind für die Befahrung mit Transport- und Hebefahrzeugen (≤ 12 to. Achslast) zu ertüchtigen bzw. durch geeignete Maßnahmen (z. B. Baggermatratzen, bewehrte Betonplatten o. ä.) zu sichern.</p> <p>Sollten bei der Durchführung der Arbeiten Schäden an den Erdgashochdruckleitungen entstehen, ist unverzüglich der zuständige Meister oder unsere ständig besetzte Leitzentrale unter der Rufnummer 0800/0793427 zu benachrichtigen. Aus Sicherheitsgründen sind die Arbeiten im Bereich der Schadstelle einzustellen, bis der Schaden durch unsere Fachleute begutachtet worden ist und die Arbeiten wieder freigegeben werden. Wird bei Baumaßnahmen versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden kostenlos durch uns beseitigt.</p> <p>Die von der Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Leitungsdaten, sind auf das o. g. Vorhaben „198. FNP-Änderung "Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim", Stadt Bielefeld" beschränkt und dürfen nicht für die Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden.</p> <p>Des Weiteren sind bei der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahme unsere Anweisungen zum Schutz von Erdgashochdruckleitungen (inkl. Begleitkabel) der Westnetz GmbH zu beachten.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass der Nutzer allein das Übertragungsrisiko trägt und somit die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten.</p> <p>Die von der Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Leitungsdaten, sind auf das o. g. Projekt beschränkt und dürfen nicht für die Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden.</p>	
--	--	---	--

		<p>Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor. Den Weisungen unserer Mitarbeiter ist zwingend Folge zu leisten.</p> <p>Die eindeutige Lesbarkeit bestätigen Sie uns bitte nach dem Öffnen der Plandatei unter: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de</p> <p>Bitte beachten Sie die beigefügten Anlagen.</p>	
--	--	--	--